

den wirtschaftlich und sportlich wichtigen Fischen Salzburgs zu bieten, sondern auch durch die Aufstellung der Geräte, Modelle, Dioramen, Bilder und Tafeln der aus ERP-Mitteln zusammengestellten Wanderausstellung die Fischerei als besonderen Wirtschaftszweig nahezubringen.

In 20 Aquarien stellten die Fischereigenossenschaft Wallersee, die Fischzuchterei und Teichwirtschaft Simon Krieg (Kalwang), Fischzuchtanstalt Hans Krieg (Berghelm), die Fischzüchter H. Gschwandtner (Mauerkirchen), Sepp Karl (Neumarkt am Wallersee) und H. Felsegg (Bachfischereigenossenschaft Wallersee) folgende lebende Fische aus: Bach- und Regenbogenforellen (einjährige, zweijährige, Speise- und Mutterfische), Karpfen (ein- und zweisömmerige Satz- fische, Speisekarpfen, Mutterfische von 70 cm Länge, Wildkarpfen), Schleien, Zander (40 bis 80 cm), Hechte (bis 116 cm lang), Brachsen, Rotfedern, Aitel, Hasel, Barben, Ruten, Aale, Welse (mit 80 bis 110 cm Länge), Flußkrebse (Solokrebse) sowie ein Aquarium mit Laich- und Bruträubern. Da die einzelnen Aussteller ihr Material als geschlossene Kollektionen zeigen wollten, wurde von einer systematischen Aufstellung abgesehen. Die gezeigten Fische waren alle in sehr gutem Zustand und brauchten keinerlei Vergleich mit Material anderer Ausstellungen zu scheuen.

Obwohl das Wetter zum Teil sehr ungünstig war, wies die Veranstaltung einen ausgezeichneten Besuch auf, der besonders in den ersten Tagen manchmal geradezu bängstigen Umfang annahm. Innerhalb der ersten drei Tage hatten bereits über 10.000 Interessenten die Eingangssperren passiert und mit besonderer Aufmerksamkeit vor den Schaubecken und Dioramen gewilt. Auch Bundesminister Dr. Kolb und Alt-Landeshauptmann Rehrlich zeichneten die Fischereischau durch ihren Besuch aus.

Es möge gestattet sein, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wie auch der Markt- und Landgemeinde Seekirchen hier dafür zu danken, daß sie die Durchführung der Fischereiausstellung ermöglichten. Besonderer Dank muß neben den Ausstellern dem Landesfischereiverband gezollt werden, dessen Geschäftsführer Ing. H. Flucher und Fischmeister Sepp Karl unermüdlich um das Gelingen der Ausstellung bemüht waren.

Das „Salzburger Volksblatt“ urteilt in einem kurzen Bericht: „Von besonderem Interesse ist die heuer groß aufgezogene Fischereiausstellung, die in einem

Raum eine Fülle von lebenden Prachtexemplaren verschiedenster Gattungen zeigt und im anderen auch neue Fangmethoden, z. B. das Zugnetzfischen auf eine Tiefe bis zu 35 m. Der Zweck der Fischereiausstellung, das Verständnis für die Zucht und Hege zu fördern, wird auf diese Art bestimmt erreicht werden. Trotzdem für den Fang und Transport verschiedener Fischarten die Jahreszeit sehr ungünstig war, vermochte man eine beinahe lückenlose Übersicht über die wesentlichen Salzburger Fischvorkommen zu bieten.“

Aus den Bundesländern

Schonung des Fischotters in Kärnten

Auf Grund des Jagdgesetzes wurde gem. Verordnung der Landesregierung vom 17. Juli 1951, Zl. 73.095—11/1951, betreffend die vollständige Schonung des Fischotters, im Landesgesetzblatt für Kärnten (20. Stück, Jahrg. 1951, vom 22. September 1951, Nr. 40) verlautbart: „Der Abschluß von Fischottern ist verboten.“

Kärntner Fischereigesetz 1951

Auf Grund des Landes-Wiederverlautbarungsgesetzes wurde das abgeänderte und ergänzte Gesetz vom 29. April 1931, LGBI. Nr. 30, betreffend die Regelung der Fischerei in Kärnten, im Landesgesetzblatt für Kärnten vom 29. September 1951 (21. Stück, Nr. 43) neu verlautbart.

Frage und Antwort

Fischereiliche Berufsausbildung

Emanuel K. in G.: Gibt es eine vorgeschriebene Berufsausbildung für die Fischerei, zu der sich mein Sohn sehr hingezogen fühlt?

Antwort Die praktische und theoretische Ausbildung wird durch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geregelt, dessen Veröffentlichung in nächster Zeit zu erwarten ist. Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Die in der allgemeinen Landwirtschaft abgeleistete Lehre kann für das Spezialgebiet Fischerei nicht angerechnet werden. Während der Lehrzeit ist der Besuch von Spezialkursen vorgeschrieben, die in der neuen Bundesanstalt in Scharfling stattfinden werden. Nach Ablegung der Lehrlingsprüfung wird der Lehrling Fischereihilfe. Nach mindestens 5 Jahren Gehilfenzeit, Besuch eines Lehrganges und

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern: Schonung des Fischotters in Kärnten 234](#)